

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 184/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und seiner/ihrer Stellvertreter/s/in		
Datum 17.11.09	Geschäftszeichen 4/51/2 Mk	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.12.2009	Entscheidung

Sachverhalt

Für den Jugendhilfeausschuss (JHA) sind die/der Vorsitzende und deren Stellvertreter zu wählen.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG-NW – werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW –GO NW-

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Voß